



Informationsblatt 01/2019

Fragen rund um's Arbeitsrecht – Teil II – **Eingruppierung**

Liebe Mitarbeiter*innen, da an uns immer wieder Fragen zur Eingruppierung herangetragen werden, möchten wir hiermit auf grundsätzliche Fragen eingehen.

Frau Martina Braun und Herr Mike Erkau haben sich innerhalb des Personalrates zur Thematik Eingruppierung des nichtwissenschaftlichen Personals spezialisiert und entsprechend weitergebildet.

Sagen Sie bitte, was sind die Grundlagen zu den jeweiligen Eingruppierungen?

Das ist der Tarifvertrag der Länder (TV-L) mit seiner Entgeltordnung. Diese können Sie u. a. auf der Internetseite des Personalrates einsehen.

Außerdem natürlich Ihre Tätigkeitsbeschreibung als Ergänzung Ihres Arbeitsvertrages, in der die gesamte Tätigkeit in Arbeitsvorgänge gegliedert wird.

Arbeitsvorgang? Wie kann ich das verstehen?

Mit Arbeitsvorgang ist die Zusammenfassung einzelner Tätigkeiten, die ein Gesamtergebnis erzielen sollen, gemeint. Alle Arbeitsvorgänge insgesamt werden dann in der Tätigkeitsbeschreibung der jeweiligen Stelle zusammengefasst.

Wer erstellt diese?

Sinnvollerweise Ihr Vorgesetzter. Er wird dabei durch die Mitarbeiter des Dezernates für Finanzen und Personal unterstützt. Bei Neuausschreibung von Stellen muss die Tätigkeitsbeschreibung bereits vor Ausschreibung bestehen und sich in den Anforderungen im Ausschreibungstext wiederfinden.

Können die Beschäftigten ihre Tätigkeitsbeschreibungen einsehen?

Ja, natürlich. Sie können Ihre Tätigkeitsbeschreibung im Rahmen des Einsichtsrechts in Ihre Personalakte beim Dezernat für Finanzen und Personal anschauen und sich als Kopie aushändigen lassen.

Es gibt viele Beschäftigte, die bereits viele Jahre dabei sind.

Die Anforderungen sind stetig gestiegen und es hat sich einiges an den Arbeitsabläufen geändert. Wird die Tätigkeitsbeschreibung entsprechend angeglichen?

Nicht automatisch. Aber mit Inkraftsetzung des Personalentwicklungskonzeptes im Jahr 2017 wurde die Erarbeitung des Anhangs IV für das nichtwissenschaftliche Personal in Aussicht gestellt. Dies wurde 2018 realisiert und darin festgeschrieben, dass Tätigkeitsbeschreibungen aller Beschäftigten bis 2022 durch den Personalbereich auf Aktualität geprüft und, wenn nötig, angepasst werden. Maßgeblich dafür sind einerseits die Aufgaben im jeweiligen Bereich vor Ort und andererseits der geltende Stellenplan.

Jede und jeder Beschäftigte soll ihre/seine Tätigkeitsbeschreibung kennen, bei Neueinstellungen und der Übernahme einer dauerhaften Vertretung wird zukünftig die Tätigkeitsbeschreibung der/dem Beschäftigten ausgehändigt. Die direkten Vorgesetzten erhalten die Tätigkeitsbeschreibungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls.

Jeder Beschäftigte kann unabhängig davon eine Neubewertung der Tätigkeit beim Dezernat für Finanzen und Perso-

nal beantragen. Es ist allerdings empfehlenswert, den jeweiligen Vorgesetzten einzubeziehen. Wird der Antrag direkt vom Vorgesetzten gestellt, sollte jedoch, um persönliche Nachteile zu vermeiden, vom Beschäftigten zusätzlich der Antrag selbst gestellt werden.

Aus welchen Gründen kann eine Höherbewertung der Tätigkeit abgelehnt werden?

In der Regel, wenn die Bewertung aller Arbeitsabläufe kein höheres Niveau ergibt oder keine entsprechende Stelle vorhanden ist.

In diesem Fall wird die/der jeweilige Vorgesetzte dazu aufgefordert, der oder dem Beschäftigten nur Tätigkeiten zu übertragen, die der bestehenden Eingruppierung entsprechen.

Und wenn die oder der Beschäftigte anderer Meinung ist?

Jede oder jeder kann natürlich auch Widerspruch einlegen, sollte dies nicht zum Erfolg führen, bleibt leider nur der Klageweg. Als Gewerkschaftsmitglied oder wer über eine Rechtsschutzversicherung im Arbeitsrecht verfügt, dem entstehen dabei ggf. keine Kosten.

Das Personalentwicklungskonzept einschließlich aller Anlagen finden Sie im Intranet auf den Seiten des Dezernates für Finanzen und Personal unter:

[https://intranet.uni-](https://intranet.uni-leipzig.de/intranet/centralverwaltung/finanzen-und-personal/uni-fortbildungsangebote.html)

[leipzig.de/intranet/centralverwaltung/finanzen-und-personal/uni-fortbildungsangebote.html](https://intranet.uni-leipzig.de/intranet/centralverwaltung/finanzen-und-personal/uni-fortbildungsangebote.html)

